

HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

- Fritteusen und Kochstellen müssen auf **nicht brennbarem** Untergrund stehen.
- Der Abstand der Geräte zu brennbaren Gegenständen/Wänden/Objekten muss mind. 1 m in jede Richtung betragen.
- Die Mindestmontagehöhe des Herstellers der Abzugshaube (mit Aktivkohlefilter) ist zu beachten.
- Ein geeigneter Fettbrandlöscher gem. DIN EN 3 (Brandklasse F) ist in unmittelbarer Nähe der Fritteusen/Kochstellen vorzuhalten; der Standort ist mit geeigneten Piktogrammen zu kennzeichnen.
- Über den Bereichen dürfen keine Decken eingebaut werden, ansonsten sind weitere Maßnahmen erforderlich (in Absprache mit der Ausstellungstechnik).
- Ab 50 Liter Fassungsvermögen für Fritteusen sind weitere Brandschutzmaßnahmen erforderlich (in Absprache mit der Ausstellungstechnik).
- Die DECHEMA Ausstellungs-GmbH wird Ihr Vorhaben dem vorbeugenden Brandschutz weiter kommunizieren.
- Die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung sind einzuhalten, weitere Informationen siehe Technische Richtlinien der ACHEMA 2021, 5.15 Lebensmittelüberwachung.

Sollten sich durch Dämpfe/Gerüche andere Aussteller gestört fühlen, ist die Maßnahme unverzüglich einzustellen. Die Entscheidung der DECHEMA ist endgültig.

Sollten trotz Aktivkohlefilter zu große Konzentrationen an Dämpfen produziert werden und dadurch in der Halle vorhandene Rauchmelder ausgelöst werden, ist die Maßnahme ebenfalls einzustellen. Die Kosten für einen möglichen Feuerwehreinsatz sind vom Aussteller zu tragen.

Bitte beachten Sie, dass auch ein wischbarer Boden und Einmalhandtücher sowie ein Wasseranschluss vorhanden sein müssen.